

# Familientherapeutische Ansätze in der Behindertenarbeit

Annegret Overbeck

## Versorgungslücken hinsichtlich Beratung und Therapie in der Arbeit mit geistig Behinderten und ihren Eltern

Richtlinien der Enquête-Kommission

Die Sachverständigenkommission, die im Auftrag des Deutschen Bundestages die Gutachten zur Lage der Psychiatrie und Psychotherapie erarbeitete und 1975 vorlegte, hat darin auch Empfehlungen für die Versorgung behinderter Kinder und Jugendlicher gegeben. Es wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß noch besonders schwerwiegende Versorgungslücken bei der Rehabilitation behinderter Kinder zu schließen sind. Diese Sachverständigen definierten die Aufgaben im Bereich seelischer und geistiger Behinderung folgendermaßen:

- Klärung der somatischen, psychosozialen und soziokulturellen Entstehungs- und Verfestigungsbedingungen
- Einflußnahme (Behandlung) auf störende Entwicklungsbedingungen und gestörte Beziehungen; kompensierende Hilfen
- primäre und sekundäre Prävention.

Auch in heil- und sonderpädagogischen Veröffentlichungen wird auf einen sozialwissenschaftlich fundierten Begriff der Behinderung verwiesen und sein Stellenwert bestimmt (BLEIDICK 1977). Es kann festgehalten werden, daß die Prognose für alle Behinderungsarten von der sozialen Reaktion auf die Feststellung der Behinderung abhängig ist. Daher wird es notwendig, daß sich das Interesse über medizinische Maßnahmen im engeren Sinn hinaus erweitert und daß den Reaktionen im institutionellen und mikrosozialen Bereich detaillierte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Das übergeordnete Ziel rehabilitativer Maßnahmen besteht darin, körperliches, psychisches und soziales Wohlbefinden trotz der Behinderung anzustreben.

Praktiker melden Bedarf nach differenziertem Beratungsangebot an

Die wichtigsten Aufgaben, die sich aus den obigen Richtlinien ableiten lassen, nämlich Früherkennung, Frühberatung und Frühförderung zur Reduzierung der Auswirkungen von Behinderung sowie Eingliederung behinderter Menschen in angemessenen Rollen in ihren Lebensraum können mit den gegenwärtigen Möglichkeiten nicht ausreichend garantiert werden. Die Erfahrungen zeigen, daß ein Beratungs- und Therapiebedarf nach wie vor besteht, z. T. sogar größer wird, und daß dieser Bedarf von den bestehenden Einrichtungen und Beratungsstellen nicht abgedeckt werden kann. Eine Arbeitsgruppe bei der Bundesvereinigung Lebenshilfe, Marburg, nennt in ihren Diskussionspapieren (1981) für diesen Mißstand folgende Gründe:

- Es fehlen frühe Hilfen und die Möglichkeit der frühen Beratung und Entlastung von Familien.
- Das Förderangebot in den Einrichtungen ist nicht ausreichend, zu wenig qualifiziert und auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt.
- Es fehlen weitgehend einrichtungsbezogene und mobile soziale Dienste.
- Die Familienprobleme können mit den gegebenen Mitteln nur mangelhaft bearbeitet werden.